

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MALIMA STUDIO

I. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung von Fotografien, die dem Kunden für Werbung seiner Produkte zur Verfügung gestellt werden.

MALIMA STUDIO übernimmt keine Rechte und Pflichten zur Vermarktung des vom Kunden angebotenen Produktes oder seiner Dienstleistung.

MALIMA STUDIO stellt dem Kunden die in seinem Auftrag erstellten Fotos NUR mittels Nutzungsrecht zur Verfügung.

Alle Rechte bleiben MALIMA STUDIO vorbehalten. Es gelten die schriftlich vereinbarten Bedingungen des jeweiligen Auftrags. In anderen Fällen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von MALIMA STUDIO.

Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von dem Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag des jeweiligen Werbekunden (nachfolgend "Auftraggeber" genannt) durchgeführt.

II. Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die geleistete Arbeit von MALIMA STUDIO unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Fehler sofort, spätestens vor Veröffentlichung schriftlich zu reklamieren. . Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers.

2. Sollte eine fehlerhafte Leistung nicht ausgebessert werden können oder eine Wiederholung des Auftrags möglich sein, steht dem Auftraggeber wahlweise das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu.

3. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Fototermine gelten als Richtzeiten, nicht als verbindliche Zeiten. Sollte bei ungeeigneter Wetterlage ein Außentermin nicht oder nur mittels unzumutbarer Belastung für Mensch und Material durchführbar sein, ist dies kein Grund vom Auftrag zurück zu treten. In diesem Fall wird ein neuer Termin gefunden und alle Rechte und Pflichten des Auftrags bleiben erhalten.

III. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Werbeunterlagen und -texten erworben hat und frei darüber verfügen kann. 2. Der Auftraggeber stellt das Unternehmen von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei dem Unternehmen entstehen können.

3. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Werbemittel verantwortlich. Dies beinhaltet auch den technischen Aufbau der Werbemittel gemäß den in der Auftragsbestätigung angegebenen jeweiligen Spezifikationen. Der Auftraggeber trägt das Risiko für die Übermittlung des Werbemittels, soweit nicht aus dem Risikobereich des Unternehmens Probleme bei der Übermittlung auftreten.

4. Können Werbeaufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden, wird die vereinbarte Werbung dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt. Trifft MALIMA STUDIO keinerlei Verschulden an der fehlerhaften oder Nichtausführung, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche gegen das Unternehmen.

5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung dem Unternehmen Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Das Unternehmen kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Auftraggeber erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, stehen dem Auftraggeber keine finanziellen Ansprüche zu, wenn Fotos und deren Nutzungsrechte, die aus seinem Auftrag resultieren an Dritte übertragen werden.

IV. Rücktrittsrecht

1. MALIMA STUDIO behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss die Durchführung eines Auftrags aus Gründen abzulehnen, die für das Unternehmen eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Fotos die aus Auftrag hervorgehen urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt.

2. Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden. Kann vom Auftraggeber kein neuer, den Anforderungen des Unternehmens entsprechender Auftrag zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Trifft dem Unternehmen an der Unzumutbarkeit der

Vertragsdurchführung kein Verschulden, so sind von diesem Rückerstattungsanspruch Kosten in Abzug zu bringen, die bei dem Unternehmen bereits entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sind in einem solchen Fall seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann das Unternehmen den Ersatz für bereits entstandene Kosten verlangen.

V. Stornierung

1. Die Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist grundsätzlich möglich und muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Fototermin fallen keine Stornogebühren an.
2. Bei Stornierungen bis 5 Tage vor Fototermin, ist eine Ersatzzahlung in Höhe von 10% des damit verbundenen Auftragsvolumens fällig.
3. Eine Stornierung bei nicht Durchführung durch höhere Gewalt bleibt für beide Seiten kostenfrei. Die Angefallenen Kosten sind vom Vertragspartner selbst zu tragen.

VI. Preise

1. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten des Unternehmens, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
2. Preisänderungen für bestehende Aufträge sind nicht zulässig. Bei Preisänderung für bestehende Aufträge steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, welches ohne weitere Kosten für den Auftraggeber in Anspruch zu nehmen ist.
Für den Kunden und das Unternehmen sind vertraglich vereinbarte Preis bindend.

VII. Geltungsbereich

1. Für alle mit dem Unternehmen abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Das Unternehmen erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.

VIII. Vertragsabschluss

1. Ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail seitens des Unternehmens oder durch Erfüllung des Auftrags seitens des Unternehmens zustande. Das Unternehmen hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von dem Unternehmen schriftlich bestätigt sind.
3. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten des Unternehmens.

IX. Haftung

1. Das Unternehmen haftet nicht für Ansprüche Dritter, die durch die Erfüllung eines Auftrags durch MALIMA STUDIO Ansprüche geltend machen. Diese Ansprüche sind an den Auftraggeber zu richten.
2. MALIMA STUDIO haftet nicht für Schäden am Datenmaterial, die durch den Auftraggeber oder seiner Mitarbeiter verschuldet sind. Es werden Sicherheitskopien erstellt, jedoch hat der Kunde keinen rechtlichen Anspruch auf Vollständigkeit oder Funktion. Das Unternehmen haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Datensätzen.
3. Für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter des Unternehmens.
4. In allen anderen Fällen haftet das Unternehmen nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verletzt sind. Dabei ist der Schadensersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt.

X. Haftungsausschluss

1. Das Unternehmen haftet nicht für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in ihrem Webangebot eingestellten Informationen.
2. MALIMA STUDIO hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte der Werbung durch den Kunden und distanziert sich daher von diesen Inhalten.

3. Bei anderweitiger Verwendung als im Vertrag vorgesehen tritt eine Vertragsverletzung ein, wodurch MALIMA STUDIO für nachfolgende rechtliche Konsequenzen nicht haftet oder belangt werden kann.

XI. Copyright

Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich das Unternehmen vor.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Unternehmens. Das Unternehmen ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für dieses zuständige Gericht gelten zu machen.

2. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

XIII. Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

2. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

3. Wenn nicht anders Vertraglich vereinbart, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Einzelne Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können durch Vertraglich vereinbarte Punkte ersetzt werden. Alle weiteren Punkte bleiben rechtlich gültig.

XIV. Zahlungen

1. Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf ein von dem Unternehmen angegebenes Konto zu leisten. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.

2. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann das Unternehmen die weitere Ausführung eines Auftrags bis zur

Bezahlung zurückstellen oder für weitere Aufträge unbeschadet, entgegenstehender früherer Vereinbarung, eine Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen.

3. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit das Unternehmen nicht einen höheren Schaden nachweist.

4. Das Unternehmen ist berechtigt Vorauskasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.